

Entwicklungen in der Zeitarbeit



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Entwicklungen in der Zeitarbeit
Veröffentlichung:	Januar 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Kirsten Singer Nicole Fleischer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen in der Zeitarbeit, Nürnberg, Januar 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Allgemeine Entwicklung.....	5
1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit.....	5
1.3 Abgrenzung Wirtschaftszweig und Tätigkeitsmerkmal.....	6
1.4 Entwicklung der Zeitarbeit.....	7
2 Zeitarbeitsunternehmen.....	8
3 Beschäftigung in der Zeitarbeit.....	9
3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung.....	9
3.2 Kurzarbeit.....	10
3.3 Strukturen.....	12
4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform.....	16
4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse.....	16
4.2 Beschäftigungsdauern.....	16
4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit.....	17
4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit.....	19
5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung.....	21
5.1 Zeitarbeit als Frühindikator.....	21
5.2 Einfluss der Zeitarbeit.....	22
6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung.....	23
7 Arbeitskräftenachfrage.....	24
Übersicht der Datenquellen.....	26

Das Wichtigste in Kürze

- Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und kann daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt sein.
- Nach einer langen Wachstumsphase setzte im Jahr 2018 in der Zeitarbeit ein Beschäftigungsrückgang ein, der anfangs auch mit den gesetzlichen Regulierungen zusammenhängen dürfte. Die im zweiten Halbjahr 2018 einsetzende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik dürfte diesen zunächst verstärkt und dann abgelöst haben. Nach 2019 war die Ursache überwiegend in der konjunkturellen Entwicklung zu sehen.
- Die Auswirkungen der Corona-Krise spiegeln sich auch in den Zahlen zur Leiharbeit wider. Für den gesamten Wirtschaftszweig der Zeitarbeit zeigten sich seit Frühjahr 2020 bereits deutliche Einbußen. Gegen Ende des Jahres zeichnete sich allerdings bereits eine positive Tendenz ab, die sich bis ins erste Halbjahr 2021 erstreckt.
- Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 waren 784.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung liegt bei 2,1 Prozent.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter arbeiten häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigen Anforderungsniveau verbunden sind: Mehr als jeder Zweite übt eine Helfertätigkeit aus.
- Die Mehrzahl der Zeitarbeitnehmer ist männlich und jünger. Personen ohne Berufsabschluss sind anteilig deutlich häufiger vertreten als bei den Beschäftigten insgesamt. Auch der Ausländeranteil ist höher. Zeitarbeit bietet damit jungen Menschen, Geringqualifizierten und Ausländern eine Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt.
- Die hohe Dynamik der gesamten Zeitarbeitsbranche spiegelt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden wider.
- Im Corona-Jahr erfolgten zwölf Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aber 17 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit aus der bzw. in die Zeitarbeitsbranche.
- 75 Prozent der Arbeitslosen, die aus Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufgenommen haben, sind sowohl nach sechs als auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt, teilweise auch in anderen Branchen.
- Die Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit liegen deutlich unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten. Strukturelle Unterschiede zu allen Beschäftigten – wie etwa in Alter oder Anforderungsniveau – spielen hierbei eine große Rolle.
- Nachdem die Stellenzugänge coronabedingt deutlich eingebrochen waren, nahm der Kräftebedarf der Branche im Laufe des Jahres 2021 wieder deutlich zu. Das Vorkrisenniveau wird allerdings noch nicht wieder erreicht.

1 Allgemeine Entwicklung

1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit

Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung oder Leiharbeit¹ ist mittlerweile eine feste Größe am deutschen Arbeitsmarkt. Die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht es den Unternehmen, ihren Personalbedarf zügig an Auftragsschwankungen anzupassen. Sie ist gekennzeichnet durch ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Verleiher, einem Arbeitnehmer und einem Entleiher. Die

Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland seit 1972 gesetzlich geregelt. Allerdings wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seither mehrfach modifiziert. Die Änderungen (Abb. 1) betrafen unter anderem:

- die Überlassungshöchstdauer,
- die Befristungsregelungen,
- die Frage der Synchronisation von Arbeitsvertrag (zwischen Verleiher und Arbeitnehmer) und Überlassungsvertrag (zwischen Verleiher und Entleiher),
- das Wiedereinstellungsverbot,
- das Verbot der Diskriminierung,

Abbildung 1

Reformen und Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung

Datum des Inkrafttretens

1. Januar 1982	Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe			
1. Mai 1985	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate		Verlängerung der Regelung zum 1. März 1990 bis 31. Dezember 1995	
1. Januar 1994	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31. Dezember 2000		Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose	
1. April 1997	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate	Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih	Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund	Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit dem selben Leiharbeitnehmer
1. Januar 2002	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate		Gleichstellung nach 12 Monaten	
1. Januar 2003	Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer	Einschränkung des Überlassungsverbots im Baugewerbe	Gleichstellungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen	
1. Januar 2009	Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität schafft gesetzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (bis 31. Dezember 2011)			
30. April 2011	Einführung der Drehtürklausel		Schaffung der Möglichkeit für eine Lohnuntergrenze	
1. Dezember 2011	Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (u.a. Schaffung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes)			
1. Januar 2012	Einführung einer Lohnuntergrenze bis 31. Oktober 2013, ab 1. April 2014: Zweite Verordnung Lohnuntergrenze (bis zum 31. Dezember 2016)			
1. April 2017	Nach 9 Monaten für Leiharbeitnehmer grundsätzlich gleicher Lohn wie Stammpersonal		Höchstüberlassungsdauer grundsätzlich maximal 18 Monate	
1. Januar 2020	Vergütung der Kosten für Leiharbeit in der Pflege nur bis zum Tariflohn, keine Berücksichtigung der Zahlung von Vermittlungsentgelten im Pflegebudget			
1. März 2020	Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld schafft - derzeit befristet bis 31. März 2022 - die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit			

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verwendet die Begriffe Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitnehmer und Leiharbeitsverhältnis. In der Öffentlichkeit

ist in den letzten Jahren zunehmend der Begriff Zeitarbeit verbreitet. Die Begriffe werden daher in dieser Broschüre synonym verwendet.

- den Wiedereinsatz von kurz zuvor ausgeschiedenen Stamm-Mitarbeitern als Leiharbeitnehmer (Drehtürklausel) und die Einführung einer Lohnuntergrenze
- Kurzarbeit für Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmer,
- Zeitarbeit in der Pflege.

Zum 1. April 2017 traten zwei Änderungen in Kraft, die bei der Interpretation der Entwicklung berücksichtigt werden sollten (siehe Abb. 1): Zum einen gilt, dass Leiharbeitnehmer grundsätzlich nach neun bzw. 15 Monaten Einsatzdauer in einem Entleihbetrieb hinsichtlich des Arbeitsentgeltes dem Stammpersonal gleichzustellen sind („Equal Pay“). Zum anderen wurde eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten festgelegt. Zahlreiche Tarifverträge, darunter auch in der Metallindustrie, regeln allerdings individuell die Geltung längerer Höchstüberlassungsdauern. Unterbrechungen beim selben Entleiher sind auf beide Fristen vollständig anzurechnen, wenn zwischen den Einsätzen nicht mehr als drei Monate liegen. Für die Berechnung beider Zeiträume sind Verleihzeiten vor dem 1. April 2017 nicht zu berücksichtigen. Infolge dessen wurden neun Monate erstmals frühestens Ende Dezember 2017 erreicht, die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten frühestens Ende September 2018.

Die jüngsten Gesetzesänderungen betreffen die Vergütungsrichtlinien in der Pflege und – vor dem Hintergrund der Corona-Krise – die befristete Möglichkeit des Bezuges von Kurzarbeitergeld für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiterinnen.

Die Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes, welche im MDK-Reformgesetz² geregelt wird, trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Zu eventuellen Auswirkungen auf die Entgelte von Pflegekräften, die bei Zeitarbeitsunternehmen beschäftigt sind, können durch die coronabedingt verstärkte Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, die sich ganz unterschiedlich auf die einzelnen Branchen niederschlägt, keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Die Möglichkeit der Kurzarbeit für Leiharbeitnehmer trat zum 1. März 2020 in Kraft und war zunächst bis Ende 2020 befristet, wurde aber zuletzt mit der Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung³ bis März 2022 ausgeweitet.

1.2 Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit auf ein neues Verfahren umgestellt und konnte dadurch in die Beschäftigungsstatistik integriert werden. Die halbjährliche Statistik-Meldung der Verleihbetriebe als Grundlage für die Statistik konnte entfallen. Ausführliche Hintergrundinformationen zur Einführung der neuen Erhebungsgrundlage wurden in einem Methodenbericht⁴ zusammengefasst. Grundsätzlich basieren die Angaben in dieser Broschüre auf dem neuen Verfahren. Einzelne längere Zeitreihen nutzen weiterhin auch das alte Verfahren, da die neue Statistik der Arbeitnehmerüberlassung erst ab Januar 2013 verfügbar ist. In diesen Fällen wird im Folgenden explizit darauf hingewiesen.

1.3 Abgrenzung Wirtschaftszweig und Tätigkeitsmerkmal

Soweit möglich wird in dieser Broschüre das personenbezogene Merkmal Leiharbeitnehmer aus dem Tätigkeitsschlüssel verwendet. Mit diesem werden alle Beschäftigten zur Sozialversicherung gemeldet. Entscheidend ist hier die Art der Tätigkeit, unabhängig von der wirtschaftsfachlichen Zuordnung des Beschäftigungsbetriebes. Der Beschäftigungsbetrieb von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern ist immer der Verleiher und damit häufig ein Zeitarbeitsunternehmen. Aussagen zu Betrieben und Branchen, die Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmer einsetzen, sind daher auf Basis der Auswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich.

Wird vom „Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung“ gesprochen, sind alle Betriebe mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, also in den Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008, gemeint. Als Beschäftigte sind hier alle Beschäftigte in Betrieben mit diesem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt ausgewiesen. Die Daten umfassen damit neben den Leiharbeitnehmern auch die sogenannten Stammkräfte, bspw. Disponenten. Die Betrachtung nach dem Wirtschaftszweig erfolgt insbesondere bei Daten zur Arbeitslosigkeit, zu gemeldeten Stellen und Kurzarbeit, da es das Merkmal Leiharbeitnehmer hier nicht gibt.

² Gesetz für bessere und unabhängige Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (BGBl. Jg. 2019 Teil I Nr. 51, v. 14.12.2019)

³ [Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung](#)

⁴ Methodenbericht [Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldungsverfahrens zur Sozialversicherung](#), Nürnberg, Dezember 2015

1.4 Entwicklung der Zeitarbeit

Die Entwicklung der Zeitarbeitsbranche ist zum einen durch die Konjunktur und zum anderen durch gesetzliche Änderungen geprägt. So gab es in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – trotz befristeter Möglichkeit der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld für Zeitarbeitsunternehmen – einen Beschäftigungseinbruch. Deutliche Anstiege waren bisher vor allem nach den Zeitpunkten der wichtigsten rechtlichen Änderungen zu beobachten. Insbesondere die umfangreichen Deregulierungen der Zeitarbeit ab 1. Januar 2003 mit dem Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbotes sowie der Höchstüberlassungsdauer haben zu einer Ausweitung dieser Beschäftigungsform geführt. Demgegenüber stehen die zum 1. April 2017 in Kraft getretenen Regulierungen; ab dem Jahreswechsel 2017/2018 sind deutliche Beschäftigungsrückgänge in der Zeitarbeit zu beobachten, die anfangs auch damit in Zusammenhang stehen dürften (Abb.2)⁵.

1990 lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Leiharbeiter erstmals über 100.000; bereits acht Jahre später hatte sie sich verdoppelt. Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen der Hartz-Gesetze kam es zu einer weiteren Expansion der Branche. Im November 2017 hatte die Zahl der Leiharbeiter mit rund 1,08 Millionen ihren vorläufigen

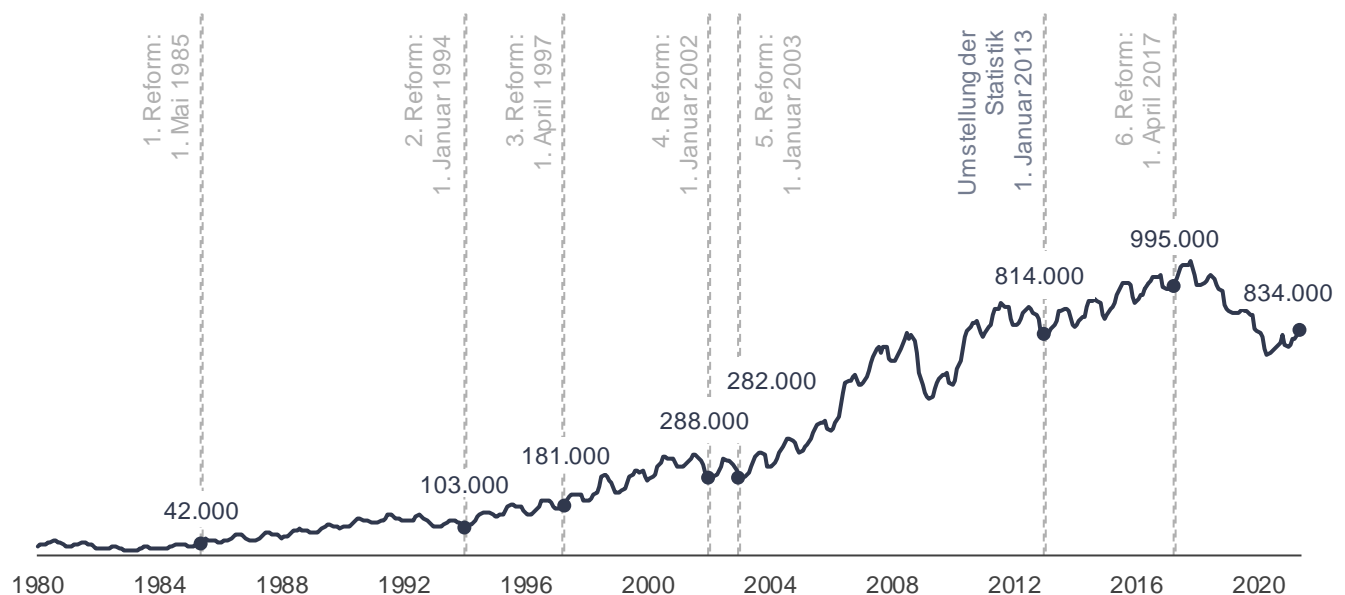
Höchststand. Seitdem ist die Beschäftigung in der Zeitarbeit – zunächst auch in Folge der Regulierungen – tendenziell rückläufig. Da die Zahl der Übergänge von Leiharbeitnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung außerhalb der Leiharbeit im Jahr 2018 deutlich gestiegen ist, dürfte der Rückgang nicht zu nennenswert weniger Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft geführt haben (siehe Abschnitt 4.4). Zwar kann plausibel vermutet werden, dass ein großer Teil der Arbeitnehmer vom ehemaligen Entleiher übernommen wurde, quantifizieren lässt sich der Anteil aus den vorliegenden Zahlen jedoch nicht. Seit 2019 kamen bei den Rückgängen mehr und mehr konjunkturelle Gründe zum Tragen.

Auch in den Zahlen zur Leiharbeit sind die Folgen der Corona-Krise sichtbar: Von Februar auf Juni 2020 sank die Zahl der beschäftigten Leiharbeiter – saisonal untypisch – um knapp neun Prozent. Danach verzeichnete deren Zahl Monat um Monat – mit Ausnahme während des zweiten Lockdowns – geringe Zuwächse. Seit April 2021 liegen die Werte wieder deutlich über dem Vorjahr. So gab es im Juni 2021 834.000 beschäftigte Leiharbeiter (+12 Prozent). Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 waren es 784.000. Da hier noch die von der Corona-Krise gezeichneten Monate des Sommers 2020 hineinfallen, zeigt sich die Erholung an dieser Stelle noch nicht so deutlich (-7 Prozent ggü. Vorjahreszeitraum).

Abbildung 2

Entwicklung der Anzahl von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern

Bestand; Reformen der Arbeitnehmerüberlassung, Januar 1980 - Juni 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁵ Hutter, Christian; Klinger, Sabine; Weber, Enzo (2019): [Zeitarbeitsbranche: rückläufige Beschäftigung](#). *Wirtschaftsdienst*, Jg. 99, H. 6, S. 401–403.

2 Zeitarbeitsunternehmen

Betriebe, die eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung haben, können aufgrund der Zuordnung zu ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt unterschieden werden in „Betriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung“⁶ und so genannte Mischbetriebe. In letzteren liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt in einer anderen Branche.

Im Juni 2021 gab es in Deutschland 48.000 Verleihbetriebe⁷. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Anzahl um knapp 1.000 (-1,8 Prozent) gesunken. Der starke Rückgang während der Corona-Krise setzt sich damit nicht mehr fort. Von allen Verleihbetrieben hatten 11.000 bzw. 23 Prozent den Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, knapp 300 weniger als im Vorjahr. Der Rückgang bei den Verleihbetrieben ist damit überwiegend auf die Entwicklung bei den Mischbetrieben zurückzuführen. Deren Zahl verringerte sich gegenüber Juni 2020 um 600 (-1,6 Prozent) auf 37.000.

Gut drei Viertel aller Verleihbetriebe beschäftigten weniger als zehn Leiharbeiter. In 13 Prozent der Betriebe arbeiteten 10 bis 49 Zeitarbeitnehmer und neun Prozent beschäftigten 50 oder mehr Leiharbeiter.

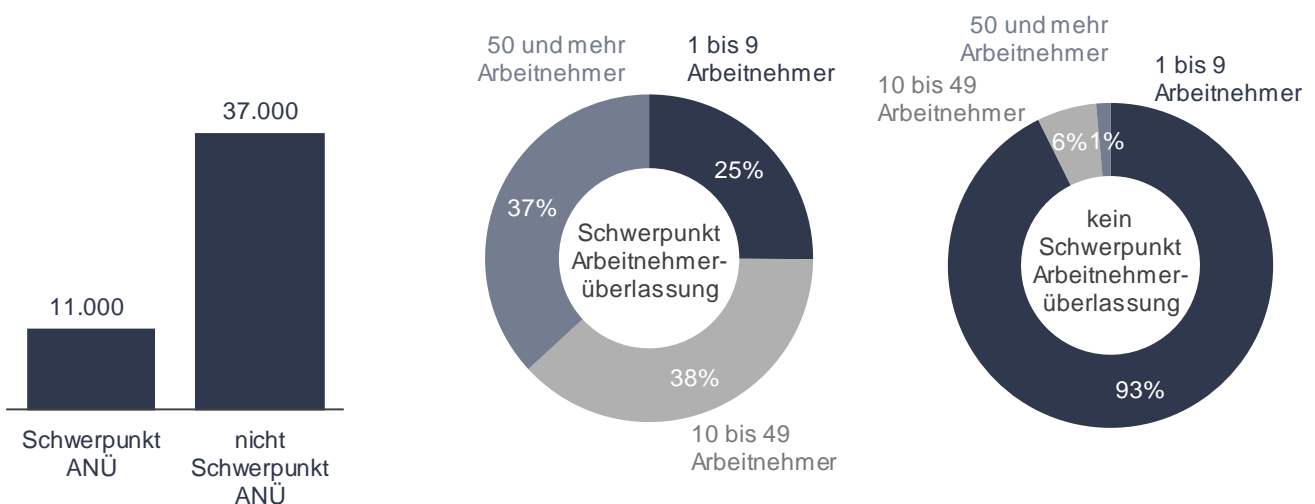
Zwischen Betrieben mit und ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Leiharbeiter. So beschäftigen mehr als neun von zehn Betrieben ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung weniger als zehn Leiharbeiter. Dagegen haben fast zwei Fünftel der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung 50 oder mehr Leiharbeiter. Der Anteil der größeren Verleihbetriebe war bislang deutlich rückläufig und im Zuge dessen war – gerade bei den Betrieben mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung – eine Verschiebung hin zu kleineren und mittleren Betrieben zu beobachten. Diese Verlagerung könnte auch damit zusammenhängen, dass größere Unternehmen weniger Mitarbeiter beschäftigen und sich dadurch in einer niedrigeren Betriebsgrößenklasse wiederfinden. Während der Corona-Krise sank der Anteil der größeren Verleihbetriebe auf 31 Prozent, liegt mit 37 Prozent aktuell aber wieder auf Vorkrisenniveau.

Insgesamt waren am 30. Juni 2021 79 Prozent der Leiharbeiter (660.000) in Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt.

Abbildung 3

Zahl der Verleihbetriebe

nach Anzahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter
30. Juni 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁶ Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) + 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008.

⁷ Hierbei handelt es sich um die Zahl der Betriebe, die mindestens einen Leiharbeiter beschäftigen. Diese ist nicht identisch mit der Zahl der Arbeitgeber, die eine Verleiherlaubnis besitzen, da ein Arbeitgeber mit Verleiherlaubnis mehrere Betriebe in verschiedenen Regionen besitzen kann.

3 Beschäftigung in der Zeitarbeit

3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung

Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 waren 784.000 Leiharbeiter in Deutschland entweder sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (Abb. 4). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sank ihre Zahl um 56.000 (-7 Prozent).

Der Anteil der Zeitarbeitnehmer an der Gesamtbeschäftigung (37,94 Millionen) nahm geringfügig von 2,2 Prozent auf 2,1 Prozent ab. Betrachtet man die Beschäftigungsformen separat, so waren 2,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 1,0 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten als Zeitarbeitnehmer beschäftigt.

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die dominierende Beschäftigungsform in der Zeitarbeit. Mit 741.000 waren im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 mehr

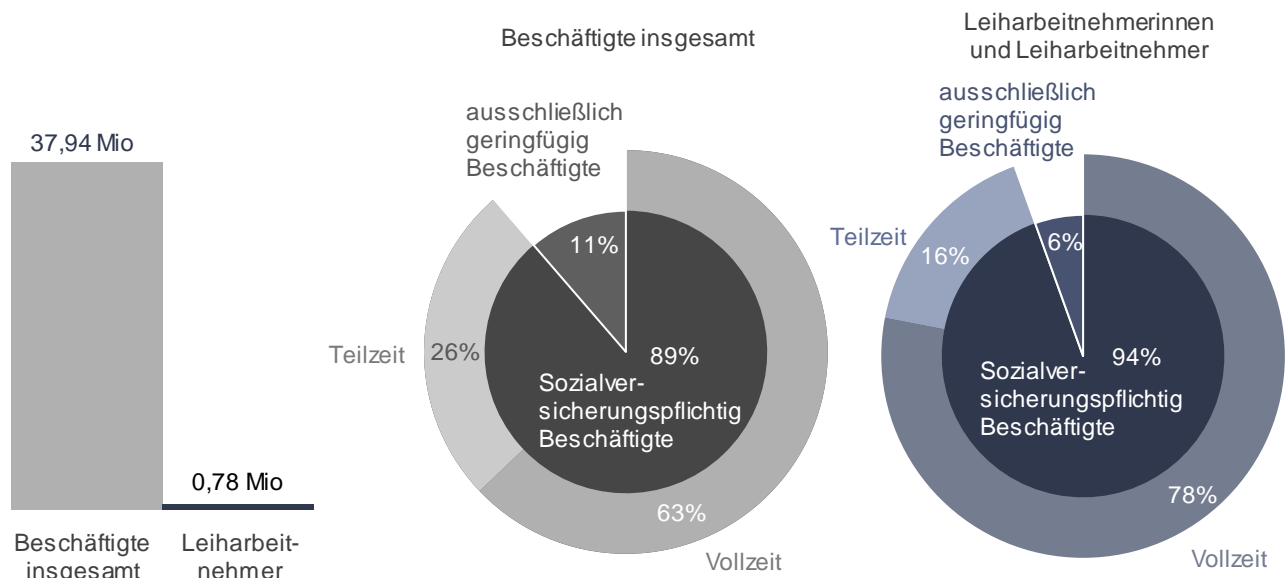
als neun von zehn Leiharbeitnehmern sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Winterhalbjahr 2019/2020 hatte sie in Folge der konjunkturellen Schwäche kontinuierlich zwischen 80.000 und 90.000 unter ihrem Vorjahreswert gelegen. Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben auch in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Leiharbeitnehmern Spuren hinterlassen: Im Sommer 2020 bewegte sich dieser Vorjahresabstand bei einem Minus von rund 132.000. Ab März 2021 waren wieder leichte Anstiege gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, im Juni 2021 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeiter sogar um 86.000 über ihrem Vorjahreswert und nähert sich damit langsam dem Niveau von 2019 an.

Unterstellt man, dass sich der Vor-Corona-Trend tendenziell fortgesetzt hätte, hat sich die Beschäftigung in den meisten Branchen schlechter entwickelt, als es ohne die Corona-Krise der Fall gewesen wäre.⁸ Eine Ausnahme hierzu bildete die Zeitarbeit. Dabei dürften zwei Effekte eine Rolle spielen: Zum einen war im Vergleichszeitraum vor der Krise die Beschäftigung in der Zeitarbeit bereits in Folge rechtlicher Än-

Abbildung 4

Beschäftigungsformen

Gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2020 bis Juni 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁸ Arbeitsmarkt kompakt: [Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt](#)

derungen und der konjunkturellen Schwäche rückläufig gewesen, der Vergleichszeitraum zeichnet sich also durch eine verhaltene Entwicklung aus. Zum anderen wurde die Beschäftigung in der Zeitarbeit nach einem kräftigen Rückgang im ersten Lockdown seit Herbst 2020 wieder deutlich aufgestockt. Einer der Gründe hierfür dürfte die wieder anziehende Industriekonjunktur gewesen sein. Allein von Mai 2020, dem Monat mit der krisenbedingt niedrigsten Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Leiharbeiter, bis November 2020, dem letzten Höchststand, stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Leiharbeit um zehn Prozent.

Nach Rückgängen im Zuge des zweiten Lockdowns stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeiter wieder deutlich an. Erfahrungsgemäß sind Phasen von wirtschaftlicher Unsicherheit und geringem Vertrauen der Unternehmen in die wirtschaftliche – und speziell in der Industrie auch in die technische – Entwicklung bzw. die rechtlichen Rahmenbedingungen auch dadurch geprägt, dass teilweise statt fester Einstellungen eher auf das flexiblere Instrument der Zeitarbeit zurückgegriffen wird.⁹

Die meisten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Leiharbeit arbeiten in Vollzeit: Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 waren 83 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Leiharbeiter – und damit nahezu vier Fünftel aller Leiharbeiter – vollzeitbeschäftigt und 17 Prozent teilzeitbeschäftigt. In der langfristigen Tendenz lässt sich, wie auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt, eine Verschiebung hin zur Teilzeitbeschäftigung erkennen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg der Anteil um 0,3 Prozentpunkte. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ist allerdings bei Leiharbeitern weiterhin höher als bei allen Beschäftigten (63 Prozent).

Im direkten Vergleich mit dem Vorjahr sank sowohl die Zahl der vollzeit- als auch die der teilzeitbeschäftigten Zeitarbeiter (-5 bzw. -3 Prozent; alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte -0,4 bzw. +1 Prozent) deutlich stärker als die aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Minijobs sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise wenig verbreitet. Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 waren gut 43.000 Leiharbeiter ausschließlich geringfügig beschäftigt, knapp 17.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-28 Prozent).

Im Zuge der Corona-Krise nahm die Beschäftigung insgesamt spürbar ab. Dabei waren Minijobs von der Pandemie bzw. den Maßnahmen zu deren Eindämmung vor allem in den ersten Monaten sowie im Zuge des zweiten Lockdowns ab November bzw. Dezember 2020 stärker betroffen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.¹⁰ Minijobs in der Zeitarbeit gingen schon längere Zeit kontinuierlich leicht zurück. In den Monaten seit Beginn der Corona-Krise lagen sie mit bis zu 38 Prozent deutlich stärker unter ihrem Vorjahreswert. Im Zuge der starken Abnahme reduzierte sich bis Februar 2021 sowohl der Anteil der ausschließlich geringfügig beschäftigten Leiharbeiter an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten von bisher monatlich etwa 1,4 Prozent auf 0,9 Prozent als auch deren Anteil an den beschäftigten Leiharbeitern um mehr als zwei Prozentpunkte auf fünf Prozent. In den folgenden Monaten bis Juni 2021 sind beide Anteile wieder leicht steigend.

Darüber hinaus gab es im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 insgesamt fast 40.000 Personen, die zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung außerhalb der Zeitarbeit eine Nebenbeschäftigung als Leiharbeiter hatten. Im Gegensatz zur bisherigen rückläufigen Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitern stieg die Zahl derer, die eine Nebenbeschäftigung in der Leiharbeit wahrnehmen. Allerdings wurde auch diese Personengruppe stark von den Auswirkungen der Corona-Krise getroffen: Ab März wurden gegenüber dem Vorjahr Rückgänge verzeichnet. Diese sind noch deutlich bis ins Frühjahr 2021 hinein zu sehen, während sich die Rückgänge bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Hauptbeschäftigung in der Leiharbeit um den Jahreswechsel 2020 bereits spürbar abschwächten.

3.2 Kurzarbeit

KURZARBEIT

Ein Weg, in konjunkturellen Schwächephasen Entlassungen zu vermeiden, ist die Kurzarbeit. Diese ist grundsätzlich für Leiharbeiterinnen und -arbeiter unzulässig¹¹, da ein Arbeitsausfall in Zeitarbeitsunternehmen branchenüblich ist. Angesichts der durch das Coronavirus verursachten Krise hat die Bundesregierung jedoch vom 1. März 2020 bis zum 31. März 2022 den Bezug von Kurzarbeitergeld für Leiharbeiterinnen und -arbeiter – wie auch schon in der Wirtschaftskrise 2008/2009 – ermöglicht¹².

Mit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 stieg die Zahl der Kurzarbeiter sprunghaft an. Im April 2020, dem am

⁹ Arbeitsmarkt kompakt: [Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt](#)

¹⁰ Siehe z.B. „Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt“ und weitere Veröffentlichungen auf [der Seite Arbeitsmarkt im Kontext der Coronakrise](#)

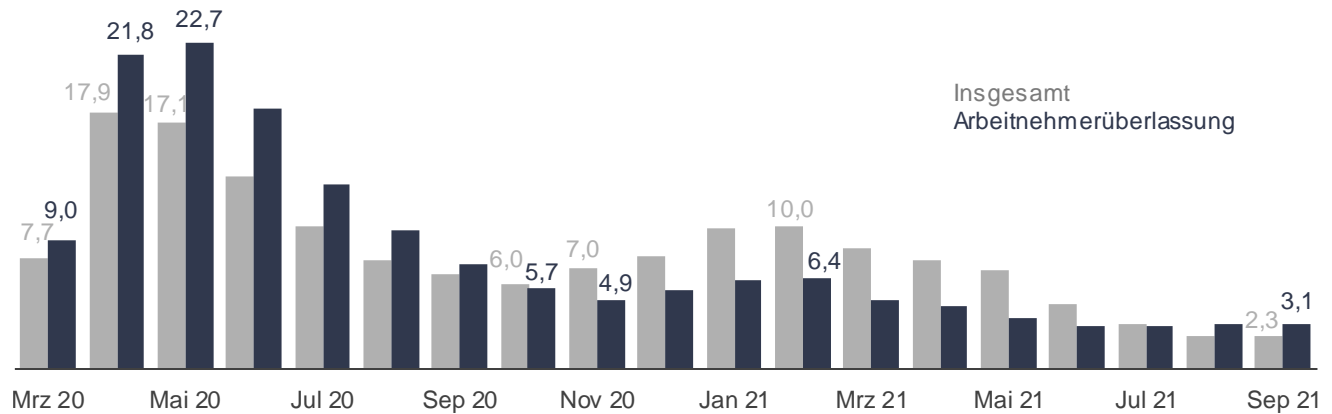
¹¹ § 11 Abs. 4 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (https://www.gesetze-im-internet.de/a_g/_11.html)

¹² [Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld](#) i. V. m. der [Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung vom 25. März 2020](#) i. V. m. der [Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung vom 30.11.2021](#)

Abbildung 5

Kurzarbeiterquoten* in Prozent

März 2020 bis September 2021 (Juli bis September 2021 hochgerechnet)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Anteil Kurzarbeiter an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

stärksten betroffenen Monat, bezogen knapp sechs Millionen Beschäftigte Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen – so viele wie noch nie. Im Laufe des Sommers sanken die Kurzarbeiterzahlen bis Oktober 2020. Die erneuten Eindämmungsmaßnahmen ab November führten bis zum Februar 2021 wieder zu steigenden Kurzarbeiterzahlen. Mit den ersten Öffnungen gingen die Werte ab März 2021 bis zum aktuell letzten vorliegenden Wert im Oktober 2021 stetig zurück.

Auch in der Arbeitnehmerüberlassung stieg die Zahl der Kurzarbeiter mit Ausbruch der Corona-Pandemie massiv an, bereits im März 2020 bezogen 61.000 Beschäftigte der Branche Kurzarbeitergeld. Ihre Zahl stieg bis Mai 2020 auf 141.000 an. Damit bezogen in der Spitze siebenmal mehr Beschäftigte in der Zeitarbeit Kurzarbeitergeld als in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009/2010. Ab Juni 2020 gingen die Kurzarbeiterzahlen in der Arbeitnehmerüberlassung kontinuierlich zurück und erreichten im November 2020 mit 34.000 Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern den vorläufig niedrigsten Wert seit Beginn der Corona-Krise. Bis Februar 2021 stieg die Zahl der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche, die verkürzt arbeiten mussten, noch einmal an. Bis September 2021 (aktuell vorliegender Wert) sank ihre Zahl auf 23.000. Bedingt durch die Beeinträchtigungen im Verarbeitenden Gewerbe in Folge anhaltender Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten blieb ihre Zahl damit weiterhin vergleichsweise hoch.

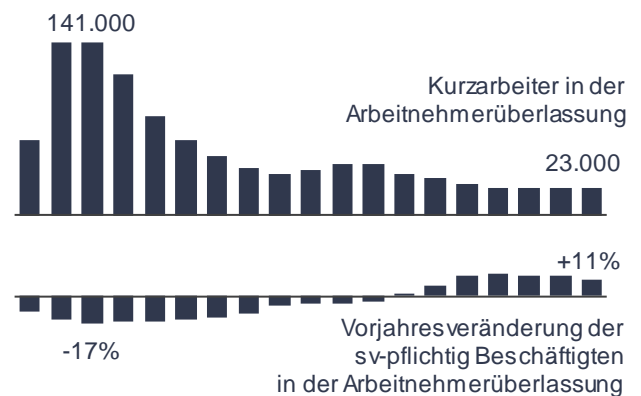
Wie stark sich die Inanspruchnahme der Kurzarbeit in der Zeitarbeit von der Entwicklung insgesamt unterscheidet, kann mit Hilfe der Kurzarbeiterquote¹³ analysiert werden. Diese setzt die Zahl der Kurzarbeiter (insgesamt bzw. in der

Zeitarbeit) in Beziehung zur Grundgesamtheit der möglichen Kurzarbeiter, also den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt bzw. in der Zeitarbeit. In der Spitze lag die Kurzarbeiterquote in der Arbeitnehmerüberlassung während der Corona-Krise bei 22,7 Prozent – deutlich über der Quote insgesamt. Im Laufe des Sommers sank die Kurzarbeiterquote in der Zeitarbeit und näherte sich der Gesamtquote immer mehr an. Seit Oktober 2020 lag sie unter der Kurzarbeiterquote über alle Branchen hinweg (Abb.5). Vergleicht man die Entwicklung der Kurzarbeiterzahlen in der Arbeitnehmerüberlassung mit der Entwicklung der Beschäftigung, zeigt

Abbildung 6

Beschäftigung und Kurzarbeit

März 2020 bis September 2021



Mrz 20 Jun 20 Sep 20 Dez 20 Mrz 21 Jun 21 Sep 21

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹³ Die Details können dem zugehörigen Methodenbericht „Einführung einer Kurzarbeiterquote“ entnommen werden

sich, dass die steigenden Kurzarbeiterzahlen zu Jahresbeginn 2021 nicht mit nennenswerten Beschäftigungsverlusten einhergingen. In den folgenden Monaten baute die Branche die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder auf und stabilisierte bestehende Beschäftigungsverhältnisse durch den Einsatz von Kurzarbeit.

Aufgrund der Branchenstruktur – die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben insbesondere Teile des Dienstleistungssektors beeinträchtigt – waren in der Corona-Krise deutlich mehr Frauen von Kurzarbeit betroffen als in vorangegangenen Krisen. So spiegelt die aktuelle Geschlechterverteilung bei der Kurzarbeit – in der Zeitarbeit, wie auch über alle Branchen hinweg – die der Beschäftigung nahezu 1:1 wider.

3.3 Strukturen

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN

Längerfristig zeigt sich eine Änderung in der Struktur der Einsatzbereiche der Leiharbeitnehmer, die auch aus dem Wandel zum tertiären Sektor resultiert: Rückläufig war seit Beginn des neuen Jahrtausends vor allem der Anteil der Leiharbeitnehmer, die in Produktionsberufen arbeiten. Hingegen ist im langfristigen Trend die Zahl der Zeitarbeitnehmer gestiegen, die in den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen

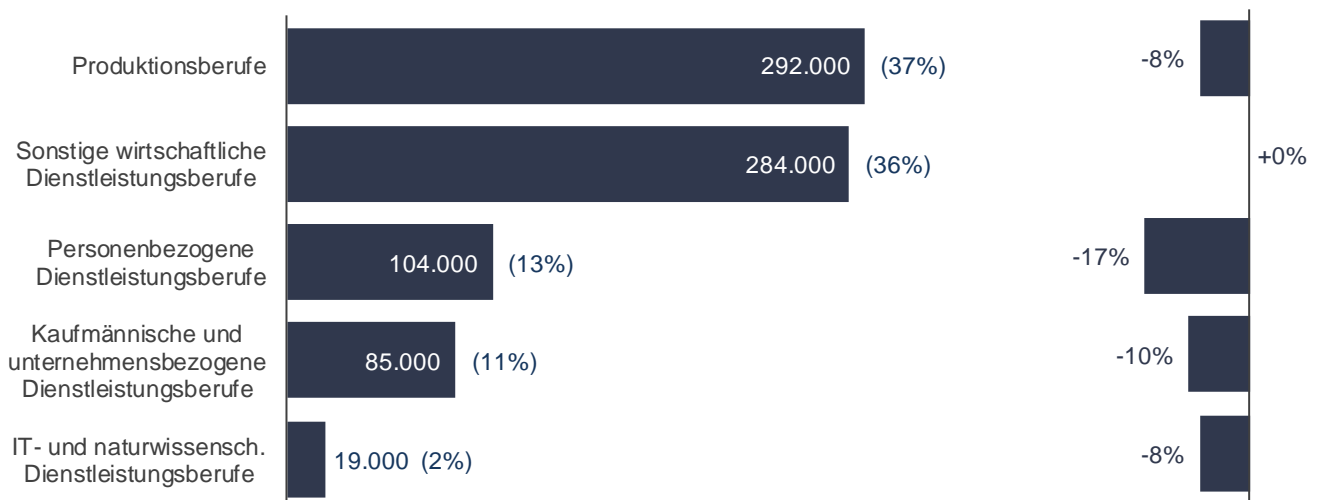
tätig sind, wie zum Beispiel als Lager- und Transportarbeiter. Diese Entwicklung wurde im Zuge der Corona-Krise deutlich vorangetrieben. Dabei haben sich gerade Verkehrs- und Logistikberufe unmittelbar nach Beginn der Krise schnell erholt und in den Folgemonaten die Zahl der beschäftigten Leiharbeitnehmer deutlich stärker aufgebaut als in anderen Berufszweigen.

In Folge dessen stellten die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen im November und Dezember 2020 vorübergehend den überwiegenden Teil der Leiharbeitnehmer und lösten damit erstmals die Produktionsberufe als Hauptsektor ab¹⁴. Im ersten Halbjahr 2021 stieg die Zahl der Leiharbeitnehmer in Produktionsberufen überwiegend stärker als die Zahl derer in Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen, so dass sich die Anteile wieder zugunsten der Produktionsberufe verschoben. Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 sind mehr als 37 Prozent Leiharbeitnehmer in einem Produktionsberuf tätig. Mit 36 Prozent bleibt der Anteil Leiharbeitnehmer in den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen weiterhin hoch. 13 Prozent der Leiharbeitnehmer übten einen Personenbezogenen Dienstleistungsberuf (beispielsweise Berufe im Gastgewerbe oder Gesundheitsberufe) aus und weitere elf Prozent einen Kaufmännischen Beruf (Handel oder Unternehmensorganisation).

Abbildung 7

Zeitarbeitskräfte nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt); Gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2020 bis Juni 2021; Veränderung zum Vorjahreszeitraum



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁴ Die Zuordnung von Berufen zu Berufssektoren kann dem Methodenbericht „Berufssektoren und Berufssegmente auf der Grundlage der KldB 2010“,

Nürnberg, April 2015 entnommen werden

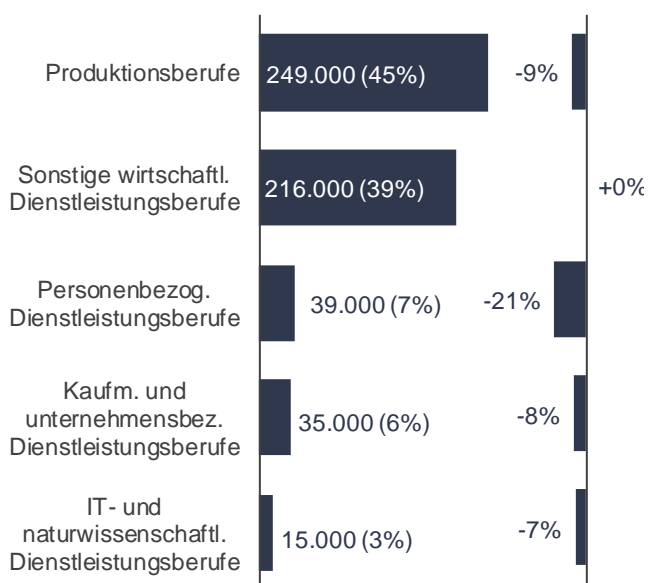
Insgesamt gab es im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 einen Rückgang der Leiharbeiter gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 56.000. Dieser geht – trotz der Zuwächse in den letzten Monaten – zu gut zwei Fünftel auf Produktionsberufe (-24.000 bzw. -8 Prozent) zurück. Während sich die Beschäftigung von Leiharbeitern in den anderen Berufssektoren langsam erholt, ist die Zahl der Leiharbeiter in Personenbezogenen Dienstleistungsberufen coronabedingt weiterhin rückläufig und macht am gesamten Rückgang -21.000 bzw. -38 Prozent aus. Die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe verzeichneten innerhalb des Berufssektors einen geringen Anstieg von knapp 1.000. Auch die Zahl der Leiharbeiter in Kaufmännischen Berufen verzeichnete einen deutlichen Rückgang von mehr als zehn Prozent. Bei den IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen betrug der Rückgang mehr als acht Prozent.

Die Zahl der Pflegekräfte, die sich für eine Beschäftigung über ein Leiharbeitsunternehmen entscheiden, ist bis Anfang Januar 2020 in der Tendenz gestiegen. Im Zuge der Corona-Krise sank die Zahl der beschäftigten Leiharbeiter in Pflegeberufen bis August 2020. Zuletzt lag sie bei 48.000 und damit – anders als bei der Beschäftigung insgesamt – deutlich über dem Vorkrisenniveau. Das gilt gleichermaßen

Abbildung 8

Tätigkeitsfelder von Leiharbeitern

Bestand (Anteil an Insgesamt); Veränderung zum Vorjahr
Gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2020 bis Juni 2021



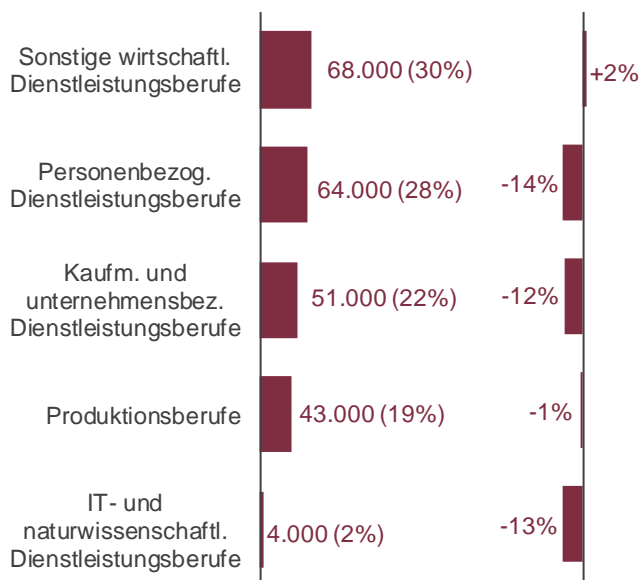
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁵ Bundestagsdrucksache 19/12700 vom 26.8.2019, [Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage zu aktuellen Entwicklungen in der Leiharbeit](#)

Abbildung 9

Tätigkeitsfelder von Leiharbeiterinnen

Bestand (Anteil an Insgesamt); Veränderung zum Vorjahr
Gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2020 bis Juni 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

für die Pflegekräfte insgesamt wie für Pflegekräfte, die sich für ein Leiharbeitsverhältnis entschieden haben.

Die Einsatzbranchen von Leiharbeitern sind weit gefächert. Diese können jedoch nur im Rahmen von Sondererhebungen oder Befragungen ermittelt werden, da das Zeitarbeitsunternehmen als Arbeitgeber maßgeblich für die wirtschaftsfachliche Zuordnung in der Statistik der BA ist (siehe Abschnitt 1.3). So wurden laut IAB-Betriebspanel¹⁵ im Jahr 2018 fast zwei Fünftel der Leiharbeiter in die Branche Investitions- und Gebrauchsgüter verliehen. Hier lag der Anteil der Leiharbeit an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung mit fünf Prozent zudem überdurchschnittlich hoch. Es folgten die Branchen Produktionsgüter mit zwölf Prozent und Verkehr und Lagerei mit zehn Prozent. Auch in die Unternehmensnahen Dienstleistungen (8 Prozent) und das Baugewerbe (7 Prozent) wurden Leiharbeiter relativ oft verliehen.

GESCHLECHT

Männer stellen nach wie vor das Gros der Zeitarbeitnehmer, im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 waren 71 Prozent der beschäftigten Leiharbeitnehmer Männer. Dagegen ist das Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten insgesamt nahezu ausgeglichen. Der hohe Männeranteil bei Leiharbeitern hängt vor allem damit zusammen, dass Arbeitnehmer mit Produktionsberufen – trotz tendenziell abnehmender Bedeutung – weiterhin einen großen Teil der Leiharbeitnehmer stellen. Diese Berufe sind im Allgemeinen eher Männerdomänen.

Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 gab es insgesamt 554.000 Leiharbeitnehmer und 231.000 Leiharbeitnehmerinnen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug jeweils sieben Prozent, war aber bei den Frauen zu Beginn der Corona-Krise aufgrund der starken Betroffenheit der Dienstleistungsberufe etwas deutlicher als bei den Männern. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich – etwas schwächer – auch im zweiten Lockdown im Winter 2020.

45 Prozent der Männer sind in Produktionsberufen tätig. Fast zwei Fünftel arbeiten in Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (Abb. 8). Frauen arbeiten hingegen vor allem in Dienstleistungsberufen. Mit 28 bzw. 30 Prozent stehen die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe und die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe an der Spitze. Ein gutes Fünftel der Leiharbeitnehmerinnen arbeitet in Kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungs-

berufen (Abb. 9). Die deutlichsten Rückgänge wiesen – unter anderem sicherlich bedingt durch die coronabedingten Einschränkungen für diese Berufsfelder – bei männlichen wie weiblichen Leiharbeitnehmern die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe auf (Männer -11.000 bzw. -21 Prozent; Frauen -11.000 bzw. -14 Prozent).

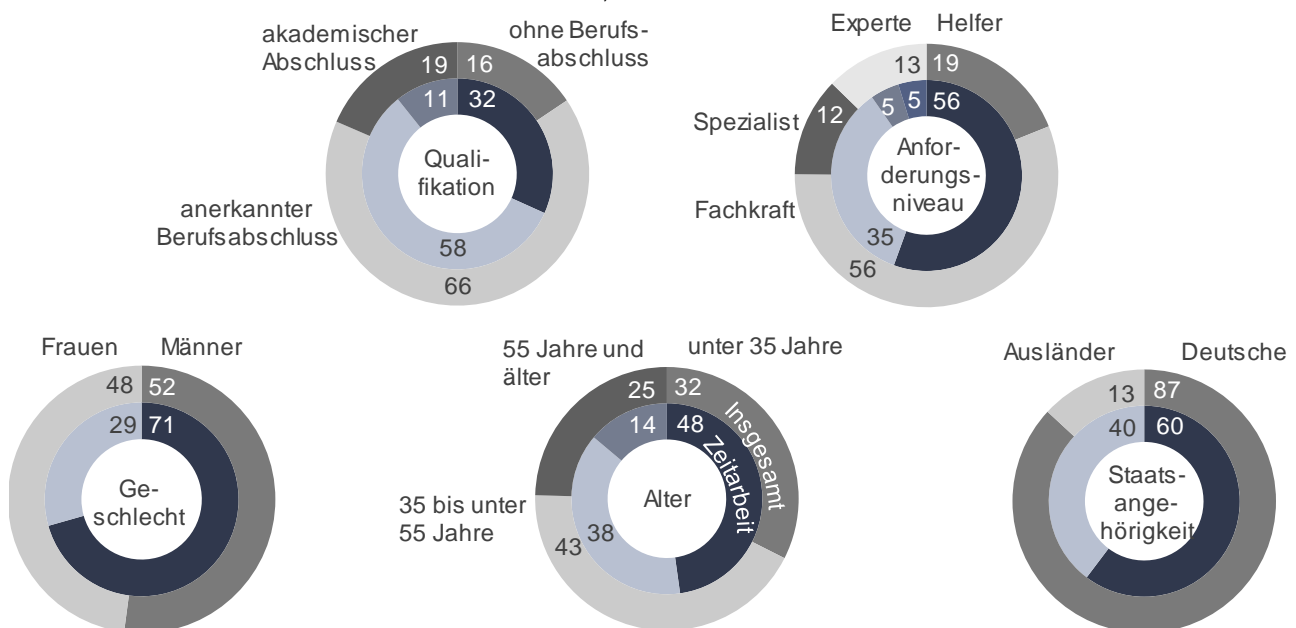
QUALIFIKATION

Zeitarbeit bietet unter anderem Beschäftigungschancen für Menschen, die aufgrund einer vergleichsweise großen Arbeitsmarktferte – beispielsweise aufgrund niedriger formaler Qualifikationen oder Phasen von Nichterwerbstätigkeit – bei der Beschäftigungssuche Probleme haben. Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 ist der Anteil von Leiharbeitnehmern ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 32 Prozent fast doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil von 16 Prozent bei allen Beschäftigten (Abb. 10). Dagegen ist der Akademikeranteil in der Zeitarbeit mit elf Prozent unterdurchschnittlich (insgesamt: 19 Prozent). Und auch die Anteile der Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss unterscheiden sich deutlich: Leiharbeitnehmer: 58 Prozent; insgesamt: 66 Prozent. In den letzten Jahren ist deren Zahl allerdings jeweils deutlich stärker von Rückgängen betroffen als die der Leiharbeitnehmer ohne bzw. mit akademischer Berufsausbildung, so dass der Anteil seit 2017 um sechs Prozentpunkte sank (ohne Berufsausbildung +4 Prozentpunkte, akademischer Berufsabschluss +2 Prozentpunkte).

Abbildung 10

Beschäftigungsstruktur von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern sowie insgesamt

Gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2020 bis Juni 2021; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ohne Berücksichtigung von Daten, für die keine Angaben vorliegen.

ANFORDERUNGSNIVEAU

Den Qualifikationen entsprechend arbeiten Leiharbeitnehmer häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigeren Anforderungsniveau verbunden sind. Mehr als jeder Zweite übte im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 eine Helfertätigkeit aus, im Durchschnitt über alle Beschäftigten war es etwa jeder Fünfte. Demgegenüber sind hochqualifizierte Tätigkeiten in der Zeitarbeitsbranche seltener vertreten: Während unter allen Beschäftigten 12 bzw. 13 Prozent eine Spezialisten- oder eine Expertentätigkeit ausübten, beliefen sich diese Anteile bei Leiharbeitnehmern auf jeweils fünf Prozent.

35 Prozent der Leiharbeitnehmer sind als Fachkraft tätig, bei den Beschäftigten insgesamt sind es 56 Prozent. Die Zeitarbeit kann so für Personen mit vergleichsweise niedrigen formalen Qualifikationen und für Menschen, die nach Phasen von Nichterwerbstätigkeit gegebenenfalls an Arbeitsmarktnähe verloren haben, eine Chance für den (Wieder-) Einstieg in Beschäftigung darstellen. Die Corona-Krise traf die als Helfer tätigen Leiharbeitnehmer etwas früher als die höherqualifizierten Leiharbeitnehmer. Seit Anfang 2021 steigen die Zahlen der als Helfer tätigen Leiharbeitnehmer allerdings wieder und liegen Mitte 2021 um ein Fünftel über ihrem Vorjahreswert.

ALTER

Leiharbeitnehmer sind überwiegend jung. Während knapp ein Drittel aller Beschäftigten jünger als 35 Jahre ist, findet sich fast die Hälfte der Zeitarbeitnehmer (48 Prozent) in dieser Altersgruppe wieder. Dagegen ist nur jeder siebte Leiharbeitnehmer 55 Jahre oder älter. Bei allen Beschäftigten ist jeder Vierte so alt. Dies zeigt, dass Zeitarbeit auch eine Rolle beim Einstieg junger Arbeitnehmer in das Berufsleben spielt. Während der Beschäftigungsrückgänge durch die Corona-Krise hatten jüngere Leiharbeitnehmer deutlich stärkere Abnahmen zu verzeichnen als ältere. Allerdings fiel mit den ersten Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen ab April 2021 auch der (Wieder-)Einstieg Jüngerer kräftiger aus, der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr lag teils doppelt so hoch wie der der älteren Leiharbeitnehmer.

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Zwei Fünftel der Leiharbeitnehmer hatten im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 einen ausländischen Pass. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gestiegen und mehr

als dreimal so hoch wie bei den Beschäftigten insgesamt (13 Prozent). Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 waren etwas mehr als ein Prozent aller beschäftigten Deutschen als Leiharbeitnehmer tätig, der Anteil der ausländischen Leiharbeitnehmer lag bei über sechs Prozent. Zeitarbeit bietet somit offenbar für Ausländer eine gute Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt. Dies zeigt sich auch daran, dass die Zahl der deutschen Leiharbeitnehmer seit 2018 stetige Rückgänge im zweistelligen Bereich verzeichnete, im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 liegt sie um 10 Prozent unter dem Vorjahreswert. Die Zahl der ausländischen Leiharbeitnehmer war in dieser Zeit nur leicht rückläufig, hatte jedoch gerade in der Mitte des Jahres 2020 deutliche Beschäftigungsverluste zu verzeichnen. Diese Rückgänge wurden allerdings im Verlauf des Jahres schwächer, was in Verbindung mit den stetigen Rückgängen der Leiharbeitnehmer mit deutschem Pass eine Verschiebung des Anteils hin zu den Ausländern auf 40 Prozent bis zur Jahresmitte 2021 zur Folge hat.

Dies gilt auch für geflüchtete Menschen. Im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 waren 51.000 Personen aus den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden¹⁶ als Zeitarbeitnehmer beschäftigt. Das sind fünf Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Allerdings ist über die Monate hinweg eine Veränderung zu beobachten: Bis März 2020 hat die Zahl der Leiharbeitnehmer aus diesen Ländern noch zugenommen, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Ab April 2020 waren Rückgänge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die sich im Laufe der Corona-Pandemie noch verstärkt hatten. Ende 2020 hatte die Zahl der Leiharbeitnehmer aus den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden ihren Vorjahreswert allerdings wieder übertroffen. Ihr Anteil an allen Ausländern ist geringfügig gestiegen auf aktuell 17 Prozent.

Geflüchtete Menschen haben vielfach keine bzw. keine anerkannte Berufsausbildung. Auch deshalb gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt in hohem Maße nur auf Helfer-Niveau. 85 Prozent der Leiharbeitnehmer aus den Hauptasylzugangsländern waren im gleitenden Jahresdurchschnitt bis Juni 2021 als Helfer beschäftigt (zum Vergleich: alle ausländischen Leiharbeitnehmer 73 Prozent, alle deutschen Leiharbeitnehmer 44 Prozent). Dabei liegen die Anteile bei Leiharbeitnehmern deutlich über denen der Beschäftigung insgesamt: Hier waren 44 Prozent der Geflüchteten als Helfer beschäftigt (Ausländer: 36 Prozent, Deutsche: 12 Prozent.)

¹⁶ Für die längerfristige Betrachtung wird in der Beschäftigungsstatik näherungsweise das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern“ gebildet.

Dieses umfasst die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform

4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

Die Leiharbeit ist im Vergleich zu anderen Branchen durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet: Beschäftigungsverhältnisse werden häufiger geschlossen bzw. beendet, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich kürzer. Im Jahr 2020 begründeten 1,13 Millionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ein Arbeitsverhältnis mit einem Verleiher. Nach Anstiegen bis zum Jahr 2018 auf den Höchststand von 1,52 Millionen begonnenen Beschäftigungsverhältnissen ging ihre Zahl aufgrund der konjunkturellen Abkühlung im Verlauf des Folgejahres um elf Prozent zurück. Durch die Auswirkungen der Corona-Krise, die im Frühjahr 2020 begann, gab es einen erneuten, noch deutlicheren, Rückgang um 16 Prozent, der sich vor allem auf das erste Halbjahr 2020 konzentrierte. Im ersten Halbjahr 2021 wurden 653.000 neue Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern begonnen, gegenüber dem stark von coronabedingten Einschränkungen gezeichneten ersten Halbjahr 2020 war das ein Anstieg um fast ein Drittel.

Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar. 65 Prozent (423.000) der im ersten Halbjahr 2021 neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie beschäftigt waren. Überwiegend lag die letzte Beschäftigung des Zeitarbeitnehmers maximal ein Jahr zurück (45 Prozent bzw. 293.000 neu begründete Beschäftigungsverhältnisse). Bei 131.000 vorher nicht Beschäftigten endete die letzte Beschäftigung bereits vor mindestens einem Jahr oder sie waren zuvor noch nie beschäftigt. Bei 35 Prozent – insgesamt 230.000 – der neu eingegangenen Leiharbeitsverhältnisse schloss die Beschäftigung in der Zeitarbeit direkt an ein vorheriges Arbeitsverhältnis an. Überwiegend handelte es sich dabei um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (171.000).

Der Rückgang der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse während der Corona-Krise traf Personen, deren letzte Beschäftigung schon mehr als ein Jahr zurückliegt, überproportional stark. In wirtschaftlich unsicheren Zeiten werden Stellen generell seltener gewechselt, dadurch sinkt die Zahl der begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse

– allgemein wie auch in der Zeitarbeit. Eher arbeitsmarktfremdere Personen wie diejenigen, die schon länger ohne eine Beschäftigung waren, stehen bei der Beschäftigungsaufnahme in solchen Situationen zudem vor dem Problem der größeren Konkurrenz durch erst kürzlich arbeitslos gewordene und damit arbeitsmarktnähere Mitbewerber.

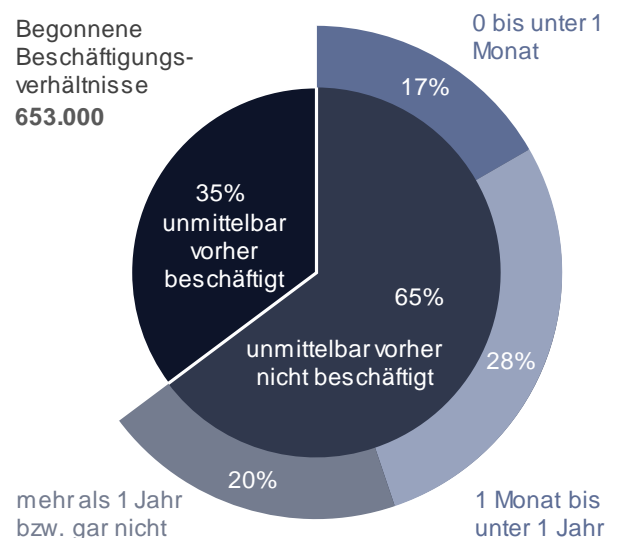
Auch die zweite Stromgröße, die Zahl der beendeten Leiharbeitsverhältnisse, ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Bestandszahlen sehr hoch und spiegelt die grundsätzlich hohe Dynamik in der Arbeitnehmerüberlassung wider: Den 653.000 im ersten Halbjahr 2021 neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnissen stehen dabei 591.000 beendete Leiharbeitsverhältnisse gegenüber – etwas weniger als im Vorjahr.

4.2 Beschäftigungsdauern

Statistisch kann die Länge der zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern bestehenden Arbeitsverhältnisse ausgewertet werden¹⁷. Dies erfolgt zum einen für die bisherige Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Zum anderen wird ermittelt, wie lange beendete Zeitarbeitsverhältnisse bestanden.

Abbildung 11

Begonnene Leiharbeitsverhältnisse nach vorangegangenem Beschäftigungsstatus 1. Halbjahr 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁷ Aussagen zur Überlassungsdauer von Leiharbeitnehmern sind auf der Grundlage der Daten der BA nicht möglich.

Ende Juni 2021 gab es 929.000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern. Beinahe zwei Fünftel von ihnen (370.000) hatte eine bisherige Dauer von einem Jahr und mehr. Knapp 18 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse (165.000) bestand mindestens sechs Monate, aber weniger als ein Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der längeren Beschäftigungsverhältnisse kräftig gesunken. Gleichzeitig stieg die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu einem halben Jahr um mehr als die Hälfte im Vergleich zum Juni 2020. Ihr Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen von Leiharbeitnehmern beträgt nun 42 Prozent.

Von den 591.000 im ersten Halbjahr 2021 beendeten Zeitarbeitsverhältnissen dauerten knapp ein Viertel (136.000) mindestens ein Jahr. 14 Prozent (81.000) der beendeten Beschäftigungsverhältnisse dauerten mindestens sechs Monate, aber weniger als ein Jahr. Nach weniger als einem Monat endeten zuletzt 27 Prozent (158.000) aller Leiharbeitsverhältnisse, 37 Prozent (216.000) wurden in einem Zeitraum von mindestens einem bis unter sechs Monaten beendet. Nach wie vor versuchen Verleiher ihren Personalbestand somit möglichst elastisch ihrer Auftragslage anzupassen. Leiharbeitnehmer finden nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in der Zeitarbeit vielfach schnell wieder einen Arbeitsplatz. Das galt auch während der

Corona-Krise: Der Anteil der Leiharbeitnehmern, die drei Monate nach Ende ihrer Beschäftigung beschäftigt waren, sank im ersten Halbjahr 2020 um mehr als sechs Prozentpunkte, lag im ersten Halbjahr 2021 mit 67 Prozent aber bereits wieder deutlich über dem Vorkrisenniveau. Damit waren von allen Leiharbeitnehmern, deren Beschäftigung im ersten Halbjahr 2021 endete, 67 Prozent (397.000 Arbeitnehmer) 90 Tage nach Beendigung (erneut) in Beschäftigung, und zwar mehrheitlich sozialversicherungspflichtig außerhalb der Zeitarbeit (216.000).

4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit

Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform weist eine höhere Fluktuation als andere Branchen auf. Dementsprechend birgt sie für Arbeitnehmer ein höheres individuelles Risiko eines Arbeitsplatzverlustes. Im Folgenden werden die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus dem gesamten Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung untersucht (siehe Abschnitt 1.3). Darunter fällt neben den Leiharbeitnehmern auch das Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung¹⁸.

In der Jahressumme von Oktober 2020 bis September 2021 wurden 2,19 Millionen Menschen arbeitslos, die zuvor eine

Abbildung 12

Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit

Zugänge aus und Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; nach Wirtschaftszweigen
Gleitende Jahressumme Oktober 2020 bis September 2021; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁸ Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Zugang in Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig der vorangegangenen Beschäftigung ermittelt

werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammkräften und Leiharbeitnehmern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ausgeübt haben. Von diesen waren 94 Prozent (2,06 Millionen) zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 247.000 dieser Zugänge in Arbeitslosigkeit sind der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen. Damit gingen in der gleitenden Jahressumme von Oktober 2020 bis September 2021 zwölf Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Branche zurück, die nur gut zwei Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt (siehe Abschnitt 3.1). Einen höheren Anteil an den Zugängen in Arbeitslosigkeit weisen lediglich die Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit, 312.000 bzw. 15 Prozent), der Handel mit 292.000 bzw. 14 Prozent und das Verarbeitende Gewerbe mit 265.000 bzw. 13 Prozent auf. Die Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen stellt fünf Prozent und der Handel 13 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und das beschäftigungsstarke Verarbeitende Gewerbe hat einen Anteil von 20 Prozent.¹⁹

Zeitarbeit reagiert sehr stark auf Veränderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt 5.1). Dies wird gerade bei längerfristiger Betrachtung sichtbar. Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 waren sowohl die Zahl der Zugänge als auch das Risiko, aus Beschäftigung in der Zeitarbeit heraus arbeitslos zu werden²⁰, stark angestiegen, gingen danach aber wieder zurück. Ab 2010 bewegte sich das

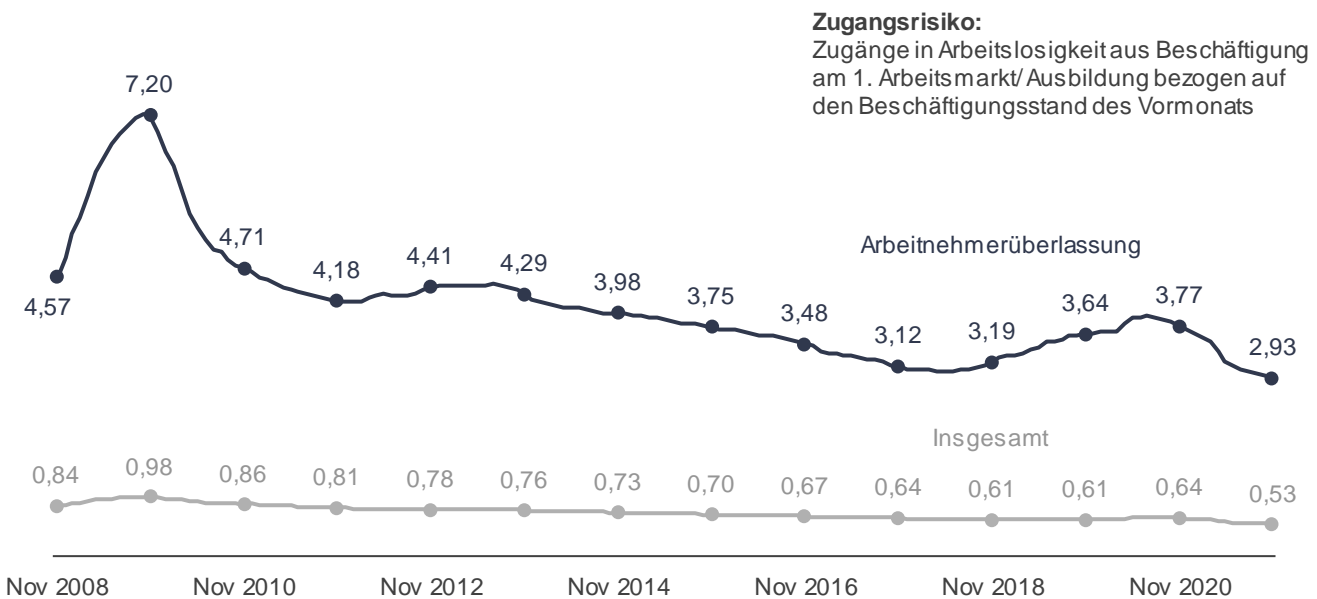
Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, mit geringfügigen Schwankungen um einen – im Vergleich zu einem Zugangsrisiko von fast sieben Prozent im Krisenjahr 2009 – niedrigen Wert.

Das Zugangsrisiko hat sich dann in den letzten Jahren insbesondere infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung weiter verringert. Das galt bis zum ersten Halbjahr 2018 auch für Beschäftigte in der Zeitarbeit. Seit Beginn des zweiten Halbjahres 2018 steigt es allerdings merklich an. Der anfängliche Anstieg dürfte auch eine Folge der gesetzlichen Änderungen gewesen sein, ab dem Jahr 2019 spielen jedoch konjunkturelle Faktoren die größere Rolle (siehe Abschnitt 1.4). Das Risiko, seine Beschäftigung zu verlieren, ist dabei in der Arbeitnehmerüberlassung überdurchschnittlich hoch (Abb. 13). Durch die Einflüsse der Corona-Krise nahm das Zugangsrisiko in der Zeitarbeit bis zum Sommer 2020 auf 3,93 Prozent zu. Seitdem ist es wieder rückläufig und lag zuletzt bei durchschnittlich 2,93 Prozent. Es war damit weiterhin fast sechsmal so hoch wie das branchenübergreifende Gesamtrisiko (0,53 Prozent) und spiegelt die überaus hohe Dynamik mit zahlreichen beendeten, aber auch sehr vielen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit wider.

Abbildung 13

Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung nach dem Wirtschaftszweig

Jeweils gleitende Jahresdurchschnitte November 2008 bis November 2021; in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁹ Beschäftigungsanteil im Juni 2021

²⁰ Das Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit errechnet sich aus der Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt inklusive

betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildung bezogen auf die Beschäftigtenzahl des Vormonats.

4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit

Über eine integrierte Auswertung der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik kann für die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ermittelt werden, in welchem Wirtschaftszweig die Beschäftigung aufgenommen wurde. Auch an dieser Stelle werden Leiharbeiter und Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung zusammen betrachtet.²¹

In der gleitenden Jahressumme von Oktober 2020 bis September 2021 haben 2,03 Millionen Arbeitslose eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Von diesen waren 1,88 Millionen unmittelbar nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, fast jeder Sechste (325.000) in der Zeitarbeit. Auch hier wird die überdurchschnittlich hohe Fluktuation in der Branche deutlich. Sowohl bei den Zugängen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitt 4.3) als auch bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hat die Zeitarbeit einen hohen Anteil an der Gesamtsumme der Zu- bzw. Abgänge.

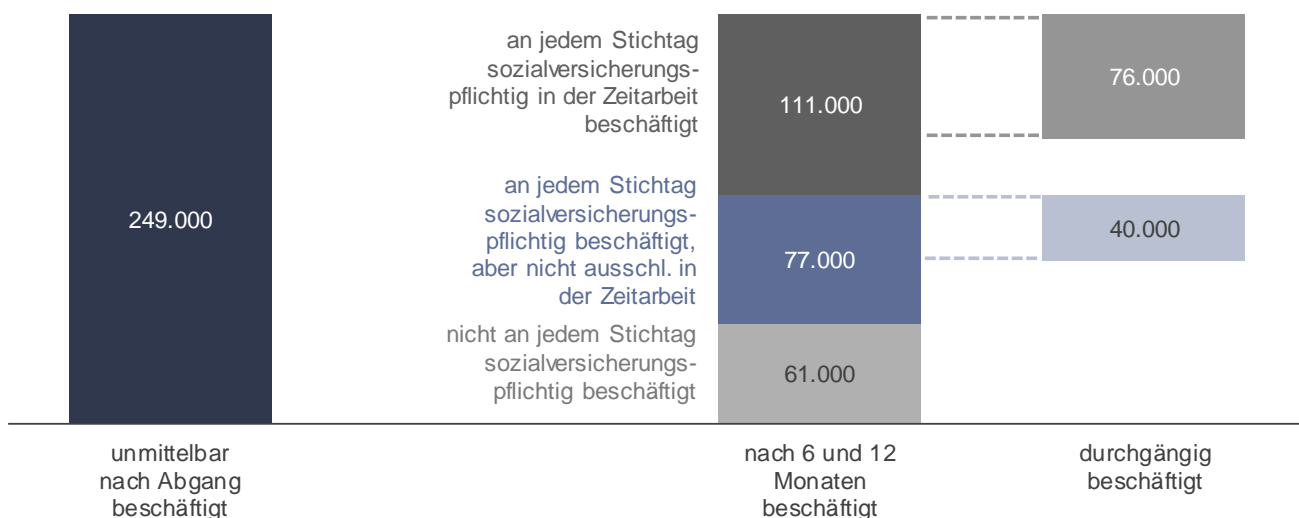
Zwar erfolgen 68 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit in der Zeitarbeit aus dem Rechtskreis SGB III (222.000), dennoch spielt die Arbeitnehmerüberlassung für Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II eine besondere Rolle. Da diese Branche zahlreiche Beschäftigungschancen im Helferbereich bietet, ist sie gerade für geringqualifizierte erwerbsfähige Leistungsbererechtigte aus der Grundsicherung eine Möglichkeit, Arbeitsmarktnähe zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021 gab es 103.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit im SGB II in die Arbeitnehmerüberlassung. Damit erfolgte fast jede vierte Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in der Zeitarbeit. Im Rechtskreis SGB III war es beinahe jede siebte.

Anhand einer integrierten Auswertung kann ermittelt werden, ob eine Beschäftigungsaufnahme aus Arbeitslosigkeit heraus zu einer stabilen Eingliederung in Beschäftigung geführt hat. Hierfür werden die Stichtage – sechs und zwölf Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit – ausgewertet.²² Es werden die Beschäftigungsaufnahmen aus dem Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020 herangezogen, weil für diesen Zeitraum Ergebnisse für das Verbleibsintervall von zwölf Monaten bereits zur Verfügung stehen.

Abbildung 14

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Zeitarbeit und Verbleib

Gleitende Jahressumme Oktober 2019 bis September 2020



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²¹ Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Abgang aus Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig, in dem die Beschäftigung aufgenommen wird, ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammpersonal und Leiharbeitern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

²² Die Betrachtung über Messung an Stichtagen ist näherungsweise: Die Abfragelogik umfasst die Messzeitpunkte unmittelbar, 6 Monate und 12 Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit. Zwischenzeitliche Unterbrechungen der Beschäftigung oder Wechsel sind also möglich.

In diesem Zeitraum beendeten 249.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung. Von diesen 249.000 Personen waren nach sechs Monaten 74 Prozent (185.000) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Mit 142.000 war der weitaus größte Teil dieser nach sechs Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen, 42.000 Arbeitnehmer waren in anderen Branchen tätig.

188.000 (75 Prozent) der 249.000 Personen, die in Zeitarbeit einmündeten, waren sowohl nach sechs als auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Abb. 15). 61.000 Personen waren nicht zu allen Stichtagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sondern teilweise z. B. arbeitslos oder in Fördermaßnahmen. 111.000 Beschäftigte (59 Prozent der 188.000 nach sechs und zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse) waren an allen drei Stichtagen in der Zeitarbeit zu finden, mehrheitlich sogar durchgängig (76.000). 77.000 (41 Prozent der 188.000 nach sechs und zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse) waren ebenfalls an allen drei Stichtagen beschäftigt, aber zumindest teilweise in einer anderen Branche. Von diesen waren 40.000 Personen durchgängig beschäftigt.

Hier zeigt sich, dass selbst im Corona-Jahr 2020 eine nennenswerte Zahl von Personen aus der Arbeitnehmerüberlassung zu einem anderen Arbeitgeber wechselte. Allerdings ist

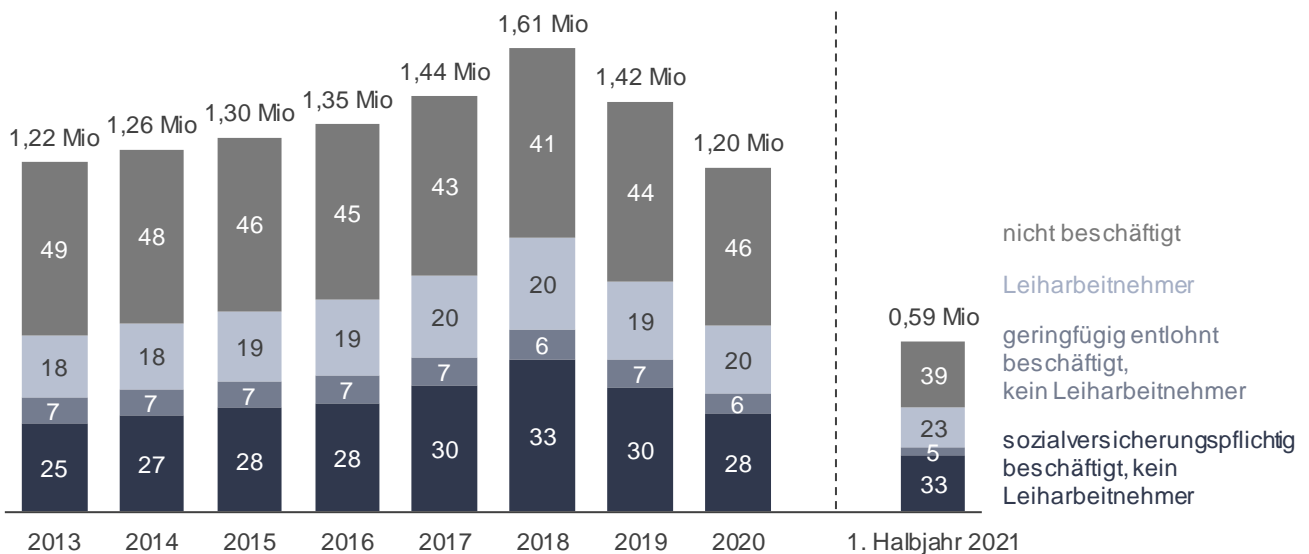
nicht bekannt, ob es sich hierbei um den sogenannten „Klebeeffect“ handelt oder die Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit anderweitig gefunden wurde.

Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Alles in allem liefern die Ergebnisse der Auswertung aber Indizien dafür, dass die Eingliederung von Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem über die Arbeitnehmerüberlassung besser gelingt, als es die kurzen Beschäftigungsdauern bei Verleihunternehmen auf den ersten Blick nahelegen. Dies untermauern auch die Daten zum Verbleib von Leiharbeitnehmern nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses. Von den 591.000 beendeten Beschäftigungsverhältnissen im ersten Halbjahr 2021 waren 30 Tage später 33 Prozent der ehemaligen Leiharbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und zwar nicht als Leiharbeitnehmer. 2013 gelang dies erst einem Viertel der Leiharbeitnehmer. Zudem war der Anteil derer, die 30 Tage nach Beendigung ihrer Leiharbeitnehmertätigkeit nicht beschäftigt waren, mehrere Jahre spürbar zurückgegangen. Die konjunkturelle Schwächephase und vor allem der Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 hatten diese Entwicklung unterbrochen. Im ersten Halbjahr 2021 lag er mit 39 Prozent wieder auf dem Niveau von 2018. Analog stieg wieder der Anteil derer, die nach 30 Tagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren – als Leiharbeitnehmer oder außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung.

Abbildung 15

Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern und Verbleib nach 30 Tagen

Jahres- bzw. Halbjahressummen, Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung

5.1 Zeitarbeit als Frühindikator

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben beispielsweise dem Aufbau von Überstunden – die Nutzung von Leiharbeit zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu einer Erweiterung des Stammpersonals. In einer Abschwungphase ist die Arbeitnehmerüberlassung hingegen der Sektor, in dem frühzeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung sichtbar werden. Vor der Entlassung der Stammebelegschaft wird – neben beispielsweise Anpassungen der Arbeitszeit über Reduktion der Überstunden oder durch Kurzarbeit – in der Regel die Inanspruchnahme von Zeitarbeit reduziert.

Aus einer rückläufigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Zeitarbeit kann aber nicht automatisch auf einen bevorstehenden Beschäftigungsrückgang insgesamt geschlossen werden. Hinter abnehmenden Leiharbeiterzahlen kann auch eine wachsende Bereitschaft der Entleihbetriebe stehen, Leiharbeiter zu übernehmen, oder

für Leiharbeiter ergibt sich eine andere Möglichkeit, eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit aufzunehmen. In Zeiten zunehmender Fachkräfteengpässe dürfte es eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, dass Unternehmen Fachkräfte an sich binden bzw. dass es auch Zeitarbeitsunternehmen schwerer fällt, Fachkräfte zu finden. Daneben können gesetzliche Änderungen die Beschäftigungsdynamik der Zeitarbeit in die eine oder andere Richtung beeinflussen.

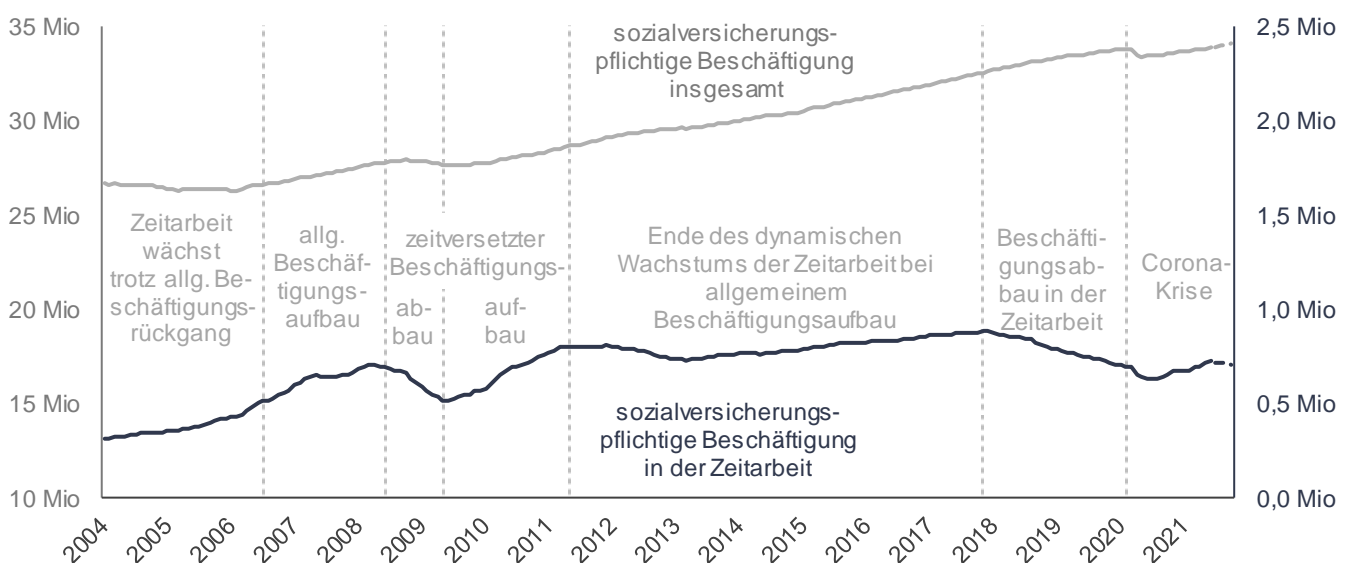
Deutlich wird der zeitliche Vorlauf der Zeitarbeit an der Entwicklung während des konjunkturellen Abschwungs 2008/2009 und der anschließenden Erholung. Der Abschwung zeigte frühzeitig Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche²³. Deren saisonbereinigter Rückgang setzte bereits im Frühjahr 2008 ein. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt hingegen sank saisonbereinigt erst ab Herbst des gleichen Jahres. Auf der anderen Seite zeigte sich auch die positive Beschäftigungsentwicklung der folgenden Monate zunächst in der Arbeitnehmerüberlassung.

Im Jahr 2018 setzte in der Zeitarbeit ein Beschäftigungsrückgang ein, der zunächst auch mit den gesetzlichen Regulie-

Abbildung 16

Zeitarbeit als Frühindikator – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Zeitarbeit

Januar 2004 bis Oktober 2021 (saisonbereinigt, vorläufig hochgerechnete Werte ab Juli 2021)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

aktuellste vier Monate sind vorläufig und hochgerechnet

²³ Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung (782,783): Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Verleihbetrieben mit Schwerpunkt

Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeiter + Stammpersonal) (siehe Abschnitt 1.3)

rungen der Zeitarbeit zusammenhängen dürfte (vgl. Abschnitt 1.1). Die im zweiten Halbjahr 2018 einsetzende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik dürfte diesen Abbau zunächst verstärkt und dann abgelöst haben²⁴. Im Jahr 2019 setzte sich der Beschäftigungsabbau im Zuge der schwächelnden Konjunktur fort. Mit Beginn der Corona-Krise verstärkten sich die Rückgänge in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich und auch die Gesamtbeschäftigung war zeitweise rückläufig. Aufgrund des plötzlichen und unerwarteten Ausbruchs der Corona-Pandemie blieb die übliche frühzeitige Reaktion der Beschäftigungsentwicklung in der Arbeitnehmerüberlassung im Vergleich zu den übrigen Branchen aus. Nach einer leichten Erholung ab Ende 2020 ist die Beschäftigung in der Zeitarbeit – im Gegensatz zur Gesamtbeschäftigung – im zweiten Halbjahr 2021 in der Tendenz leicht rückläufig.

5.2 Einfluss der Zeitarbeit

Trotz des mit 2,1 Prozent insgesamt geringen Gesamtbeschäftigungsanteils können sich Wachstum bzw. Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit deutlich auf die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung auswirken. In Abbildung 17 werden dazu die absoluten Vorjahresveränderungen der Beschäftigten in der Zeitarbeit und die der Gesamtbeschäftigung (ohne Zeitarbeit) dargestellt.

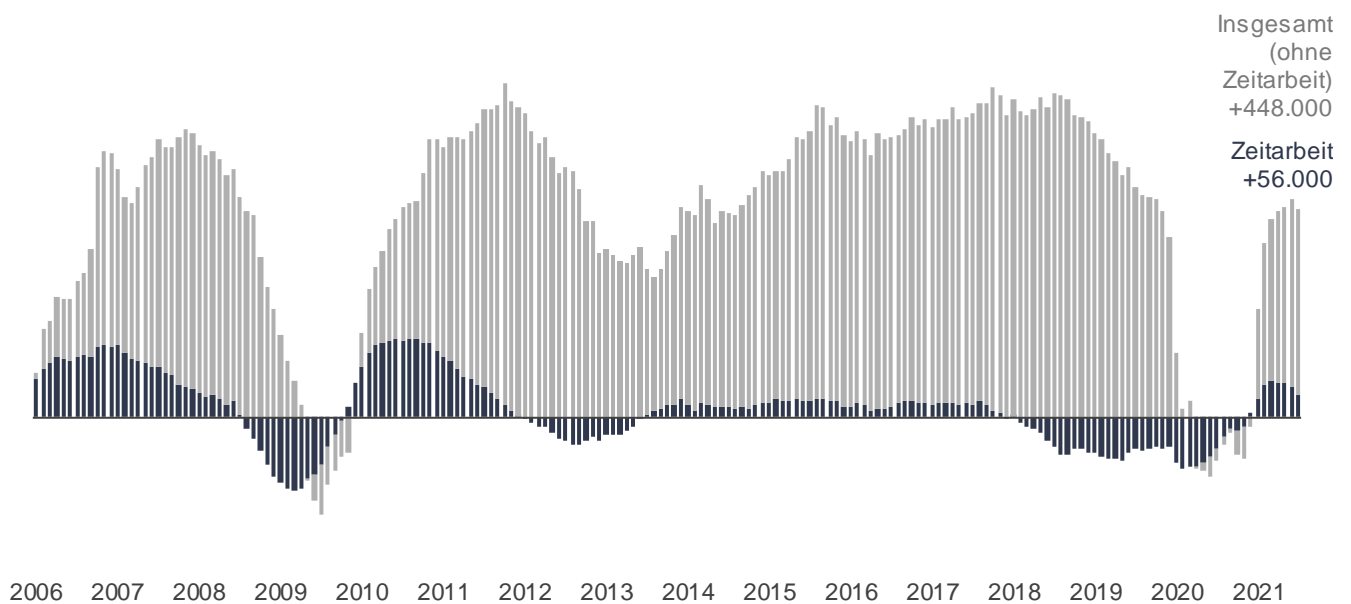
Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, zeigen sich wirtschaftliche Entwicklungen häufig in der Zeitarbeit zuerst. So war in der Wirtschaftskrise 2008/2009 der Beschäftigungsrückgang in der Arbeitnehmerüberlassung ähnlich groß wie der Rückgang in den übrigen Branchen zusammen. Diese Beschäftigungsverluste in der Zeitarbeit konnten jedoch ab 2010 aber wieder kompensiert werden und die Zeitarbeit trug zum Gesamtbeschäftigungsaufbau bei.

Ein ähnliches Bild sieht man in der europäischen Staatsschuldenkrise 2012/2013 – in geringerem Ausmaß. Die überwiegend konjunkturell bedingten Rückgänge ab Mitte 2019 wirken sich (wieder) dämpfend auf den Beschäftigungsaufbau insgesamt aus. Ab April 2020 zeigen sich die massiven Auswirkungen der Corona-Krise, die in den meisten Branchen zu abrupten Veränderungen führten. Durch die unmittelbar einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie insbesondere während des ersten Lockdowns waren zunächst beinahe alle Branchen betroffen, so auch die Arbeitnehmerüberlassung. Im zweiten Lockdown bezogen sich die Einschränkungen vor allem auf Gastronomie, Handel und personenbezogenen Dienstleistungen. Ab Frühjahr 2021 beeinträchtigten Engpässe bei Rohstoffen und Vorleistungsgütern die Erholung, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe. In Folge der Produktionsbeeinträchtigungen dürfte auch der Einsatz von Arbeitskräften aus der Arbeitnehmerüberlassung geringer gewesen sein.

Abbildung 17

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Insgesamt (ohne Zeitarbeitsbranche) und Zeitarbeitsbranche
Oktober 2006 bis Oktober 2021; Veränderung zum Vorjahr



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁴ Vgl. ZBW – Leibniz-Informationszentrum, Wirtschaftsdienst 2019, C. Hutter, S. Klinger, E. Weber: „Zeitarbeitsbranche: rückläufige Beschäftigung“

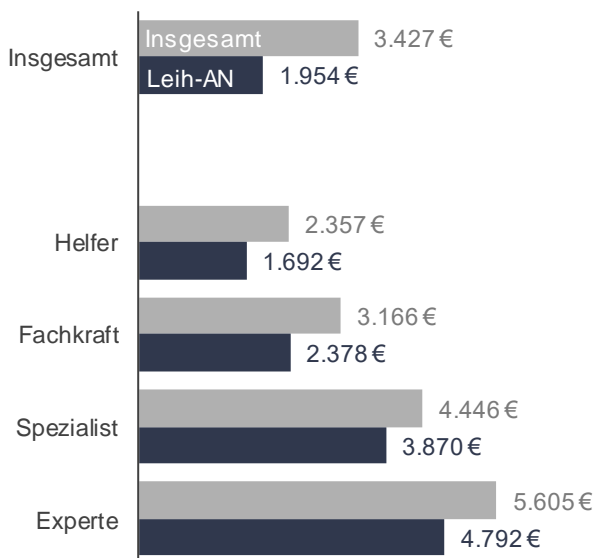
6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung

Die erzielten Bruttoarbeitsentgelte von vollzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmern²⁵ sind unterdurchschnittlich (Abb. 18). Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe, also u.a. ohne Auszubildende, erhielten zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Mittel (Median²⁶) ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt von 3.427 €. Der mittlere Verdienst der Leiharbeitnehmer war mit 1.954 € um 43 Prozent niedriger. Derartige Unterschiede werden auch Pay Gap genannt. Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Beschäftigungsstruktur in der Arbeitnehmerüberlassung von der der Beschäftigten insgesamt merklich unterscheidet. So übt in der Zeitarbeit deutlich mehr als die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) eine Helfertätigkeit aus (56 Prozent), die mit einer niedrigeren Entlohnung verbunden ist. Mit überdurchschnittlichen Verdiensten verbundene Spezialisten- und Expertentätigkeiten kommen in der Arbeitnehmerüberlassung mit zehn Prozent hingegen vergleichsweise selten vor.

Abbildung 18

Bruttoarbeitsentgelte insgesamt und von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern

Vollzeitbeschäftigte, Median in Euro; 31. Dezember 2020



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁵ An dieser Stelle werden die Unterschiede in den Entgelten aus Arbeitnehmersicht dargestellt. Aus Arbeitgebersicht bedeutet das nicht automatisch, dass die Beschäftigung eines Leiharbeitnehmers für den Entleihbetrieb weniger Kosten verursacht als die direkte Beschäftigung eines Arbeitnehmers.
²⁶ Das Medianentgelt ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils 50 Prozent aller Entgelte unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes liegen.

Entgeltunterschiede zeigen sich aber auch innerhalb der Anforderungsniveaus. Zeitarbeitnehmer, die eine Helfertätigkeit ausüben, verdienen mit 1.692 € durchschnittlich 28 Prozent weniger als Helfer im Durchschnitt über alle Branchen. Bei Tätigkeiten auf Fachkraft-Niveau ist die prozentuale Abweichung ähnlich hoch (-25 Prozent); bei Tätigkeiten auf Spezialisten- und Experten-Niveau sind es immer noch 13 bzw. 15 Prozent weniger.

Zudem muss bei Entgeltvergleichen beachtet werden, dass sich Leiharbeitnehmer und Leiharbeiterinnen auch in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien von Beschäftigten in anderen Branchen teils erheblich unterscheiden. Darüber hinaus kann eine Rolle spielen, dass die tarifvertragliche Wochenarbeitszeit in der Zeitarbeit 35 Stunden beträgt²⁷.

Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte dient daher nur als erster Anhaltspunkt. Die Statistik der BA wendet deshalb ein Modell zur Bereinigung des Pay Gap für Leiharbeitnehmer an, das die besondere Struktur der Beschäftigten bzw. deren spezifische Tätigkeiten in der Arbeitnehmerüberlassung berücksichtigt. Würden Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmer in Bezug auf die Merkmale Anforderungsniveau, Geschlecht, Alter und Betriebsgröße die gleichen Strukturen wie Nichtleiharbeitnehmer aufweisen, würde das Medianentgelt der Leiharbeitnehmer bei 2.869 Euro liegen. Die Entgeltunterschiede zwischen Nichtleiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmern würde demnach rund 600 Euro betragen (17 Prozent). Das bedeutet, dass sich rund 60 Prozent des Pay Gaps durch die genannten strukturellen Unterschiede bei den Beschäftigten erklären lassen.²⁸

Parallel zu den unterdurchschnittlichen Verdiensten ist der Anteil der Beschäftigten, die ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, in der Zeitarbeit seit längerer Zeit vergleichsweise hoch. Während im Durchschnitt über alle Branchen gut ein Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeitslosengeld II beziehen, liegt dieser Anteil in der Zeitarbeit mit knapp vier Prozent deutlich höher. Beinahe drei Viertel der Leiharbeitnehmer und Leiharbeiterinnen, welche ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, sind in Vollzeit beschäftigt; betrachtet nach allen Branchen beträgt der Anteil nur knapp ein Viertel.

²⁷ In der Beschäftigungsstatistik der BA wird die Arbeitszeit nur nach Voll- und Teilzeit unterschieden. Angaben zur Anzahl der Arbeitsstunden liegen nicht vor. Eine Teilzeitbeschäftigung liegt vor, wenn die Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit. Entsprechend kann sich auch bei Vollzeitbeschäftigten die monatliche Arbeitszeit unterscheiden.

²⁸ Eine ausführliche Analyse enthält der Methodenbericht „[Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern](#)“

7 Arbeitskräftenachfrage

Die Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit²⁹ hängt in besonderem Maße mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zusammen. Daher wird sie häufig auch als Frühindikator für etwaige Umschwünge in der Konjunktur gesehen. Ein deutlicher Anstieg der Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche wird dabei als Indikator für eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt gewertet. Ein auffälliger Rückgang kann hingegen ein erstes Anzeichen für einen wirtschaftlichen Abschwung sein.

Allerdings zeichnet sich das Rekrutierungsverhalten der Unternehmen aus der Arbeitnehmerüberlassung durch spezifische geschäftstypische Besonderheiten aus. So richten sich die Stellenmeldungen aus dieser Branche sehr stark an erwarteten Aufträgen für die Zukunft aus. Dies bedeutet, dass die gemeldeten Stellenbedarfe teilweise zunächst der Portfoliobildung dienen und diese Stellen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden, wenn der Auftrag tatsächlich erteilt wurde. Hintergrund dieser Praxis dürfte sein, dass Zeitarbeitsunternehmen auf diese Weise sehr kurzfristig und flexibel auf Anfragen reagieren können.

Der enge Zusammenhang zwischen der Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird vor allem bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung des Kräftebedarfs deutlich.

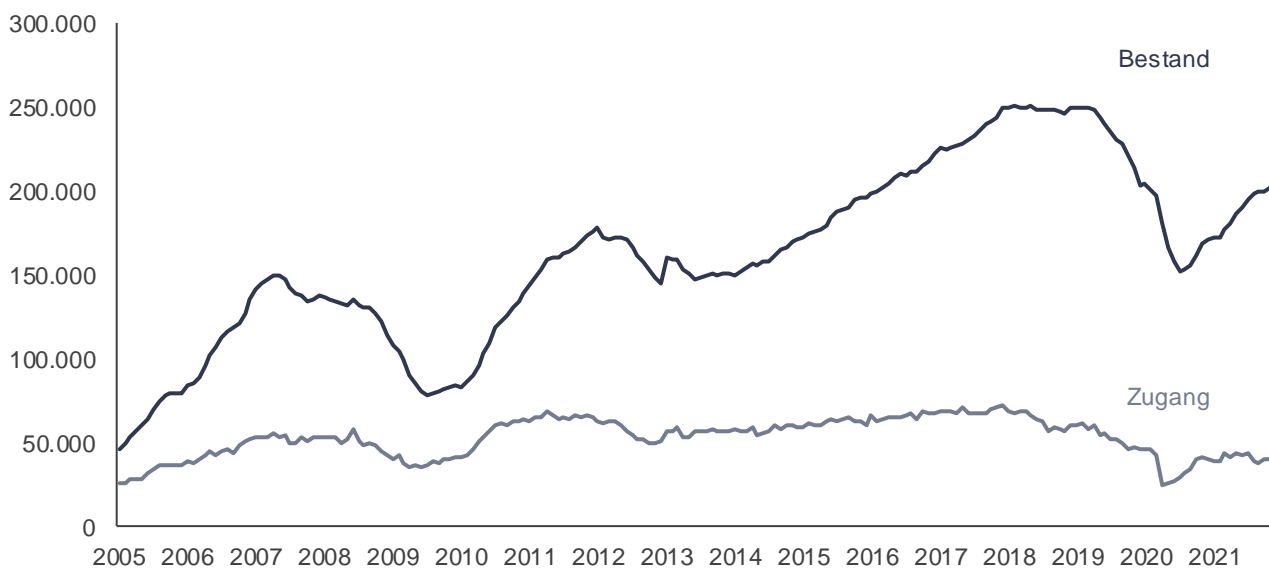
So waren der Bestand und die Zugänge an gemeldeten Stellen aus der Arbeitnehmerüberlassung im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 deutlich gesunken (Abb. 19). Der Rückgang fiel zudem kräftiger aus als bei den gemeldeten Stellen insgesamt. Auch die europäische Staatsschuldenkrise von 2012/2013 hat die Arbeitskräftenachfrage aus der Zeitarbeit zeitweise gedämpft.

Von Mitte 2013 bis Ende 2017 nahm der Stellenbestand aus der Zeitarbeit tendenziell zu, das Wachstum flachte aber zunehmend ab. Ab Anfang 2019 war die Zahl der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit rückläufig. Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Coronapandemie im Frühjahr 2020 brach die Zahl der gemeldeten Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich ein. Im Zuge der Belebung der Industriekonjunktur stiegen sowohl die Bestände als auch die Zugänge ab Herbst 2021 wieder

Abbildung 19

Gemeldete Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung

Januar 2005 bis Dezember 2021; saisonbereinigte Daten



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁹ Im Rahmen der Stellenstatistik ist es nicht möglich, zwischen Stellen für Leiharbeiter und „Stammpersonal“ in Zeitarbeitsunternehmen zu unterscheiden.

an, wobei aktuell das Vorkrisenniveau noch deutlich unterschritten wird. Im Dezember 2021 lag der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung mit 199.000 rund 20 Prozent über dem Dezember 2020 und erstmals seit Ausbruch der Pandemie über entsprechenden Monat vor Ausbruch der Pandemie.

Insbesondere das Ausbleiben von Stellenneumeldungen hatte bei dem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu Buche geschlagen. Generell wechseln in einer wirtschaftlich angespannten Lage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz und in der Folge sind u.a. auch weniger kurzfristige Personalbedarfe durch Zeitarbeitskräfte auszugleichen. Diese niedrigere Fluktuation hatte neben dem geringeren Bedarf an zusätzlichem Personal dazu beigetragen, dass weniger Stellen zu besetzen waren.

Bei den neu gemeldeten Stellen waren schon früher Rückgänge zu beobachten: Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 sank die saisonbereinigte Zahl der Stellenzugänge in der Arbeitnehmerüberlassung auf 43.000, seit 2015 hatte sich die Zahl der monatlich bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Arbeitsstellen lange Zeit bei saisonbereinigt über 60.000 bewegt.

Coronabedingt brach diese Zahl bis auf 25.000 im April 2020 ein. Danach nahmen die Stellenmeldungen saisonbereinigt bis zum zweiten Lockdown im Winter 2020/21 wieder etwas zu. Im ersten Halbjahr 2021 stiegen die Zahlen tendenziell

aber wieder. Nach ihrem Höhepunkt im Mai 2021 mit knapp 44.000 Stellenzugängen aus der Arbeitnehmerüberlassung sanken die Zahlen bis Dezember 2021 etwa wieder auf das Vorjahresniveau (39.000). Saisonbereinigt ergibt sich damit ein Minus von 3.000 Stellen.

Im längerfristigen Vergleich hat die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Zeitarbeit an Bedeutung gewonnen. Vermutlich als Folge der Liberalisierung der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 1.1) wuchs die Nachfrage aus der Zeitarbeit bis 2011 überdurchschnittlich im Vergleich zu allen Branchen. Seitdem entwickelt sich das Wachstum in ähnlichem Umfang wie bei den gemeldeten Stellen insgesamt, wobei sich der rückläufige Stellenbestand etwas deutlicher in der Arbeitnehmerüberlassung zeigt. Auch der Anteil der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit an allen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen war in den Jahren zwischen 2005 und 2011 stärkeren Schwankungen unterworfen und reichte von einem Fünftel bis zu deutlich über einem Drittel. In den letzten Jahren hatte sich dieser Anteil bei rund einem Drittel eingependelt. Im ersten Corona-Jahr sank der allerdings unter 30 Prozent und lag im Jahr 2021 bei lediglich 27 Prozent.

In diesem dennoch vergleichsweise hohen Anteil der Zeitarbeit an den gemeldeten Stellen spiegeln sich einerseits die verstärkte Inanspruchnahme der Bundesagentur für Arbeit bei der Personalsuche, andererseits die hohe Dynamik in der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 4.1) wider.

Übersicht der Datenquellen

Das aktuelle Tabellenheft finden Sie im Internet unter

http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=beschaeftigung-anue-anue

Die aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie, die auch auf die Arbeitnehmerüberlassung Auswirkungen haben wird, können monatlich auf der entsprechenden Themenseite unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=am-kompakt-corona abgerufen werden.

Der Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik - Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung“ kann bezogen werden unter

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Aktuelle Daten zur Beschäftigung und Stellenentwicklung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung werden monatlich im Analytikreport „Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt“ veröffentlicht: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-fruehindikatoren.

Daten zu Abgang und Verbleib von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen werden monatlich unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=verbleib-alo-verbleib veröffentlicht.

Der Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern“ kann abgerufen werden unter

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Pay-Gap-Leiharbeiter.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) beziehungsweise der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erläutert.